



WEITERSTADT
wirken wohnen wachsen

Gebührenkalkulation Friedhof

Stand: 22. Juli 2016

Die bisher geltenden Gebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2012 erhoben. Eine von der Kommunalaufsicht und dem Gesetz über Kommunale Abgaben in Hessen (KAG) geforderte Kostendeckung wird zurzeit nicht erreicht. Daher werden im Folgenden die Gebühren der Stadt Weiterstadt neu berechnet.

Gebührenarten

Die Benutzungsgebühr ist nach § 10 Absatz 1 KAG ein öffentlich-rechtliches Entgelt für die Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung einer Gemeinde.

Bei der Stadt Weiterstadt werden für die Inanspruchnahme und Leistung der Friedhöfe mit seiner Verwaltung die folgenden Gebühren erhoben.

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und der Kühlzelle

Für die Benutzung der Trauerhalle und der Kühlzellen werden Gebühren erhoben. Die Gebühren für die Nutzung der Kühlzellen werden nicht neu berechnet.

Bestattungsgebühren

Für das Ausheben und Schließen des Grabes, den Transport des Sarges von der Trauerhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab werden Gebühren erhoben. Für die Beisetzung von Aschenresten gilt dies sinngemäß.

Umbettungsgebühren

Für die Umbettung von Verstorbenen werden Gebühren erhoben.

Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Grabstätte und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden Gebühren erhoben.

Grabräumungsgebühren

Für die Räumung einer Grabstätte werden Gebühren erhoben. Die Räumung umfasst die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen.

Darüber hinaus werden für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung Verwaltungsgebühren erhoben, die nicht Bestandteil dieser Gebührenkalkulation sind.

Ermittlung der Benutzungsgebühr

Die Höhe der Benutzungsgebühr wird von zwei wesentlichen Gesichtspunkten bestimmt. Einerseits davon, wie der jeweilige Gebührenpflichtige nach Art und Umfang die öffentliche Einrichtung in Anspruch nimmt, zum anderen dadurch, dass die Summe der von dem einzelnen Gebührenpflichtigen zu erhebenden Gebühren ein bestimmtes Gebührenaufkommen zu ergeben hat, das den Kostenbedarf der Einrichtung deckt.

Somit sind die Kosten auf die jeweiligen Gebührenpflichtigen zu verteilen. Wesentlich ist hierbei das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Sie setzt die tatsächliche individuelle Inanspruchnahme der Einrichtung voraus.

Gebührenbedarfsrechnung

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln (§ 10 Absatz 2 KAG).

Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne sind der bewertete Güterverkehr (Werteverzehr, der durch die Leistungserstellung verursacht wird oder auf sie einwirkt). Aus dem Begriff des Werteverzehrs folgt, dass sich die Einrichtungskosten im betriebswirtschaftlichen Sinne nicht mit den Ausgaben innerhalb eines bestimmten Bewirtschaftungszeitraums (Kosten der Unterhaltung, Fremdleistungen) erschöpfen. Mit der Nutzung der Einrichtung ist ein Werteverzehr verbunden, der durch Abschreibungen zum Ausdruck gebracht und ausgeglichen werden soll. Hieraus ergibt sich auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Die Verzinsung beinhaltet gewissermaßen die Kosten für die Kapitalbereitstellung des Gebührenberechtigten zugunsten der Benutzer der Einrichtung.

Bei der Ermittlung der Gebühr ist einerseits darauf zu achten, dass die Kosten gedeckt werden und andererseits nicht überschritten wird. Man spricht hierbei von Kostendeckungsgebot und Überschreitungsverbot.

Vom Kostendeckungsgebot werden jedoch solche Einrichtungskosten nicht erfasst, die außerhalb des den Gebührenpflichtigen mit der Einrichtung bereitgestellten Nutzungszwecks, wie beispielsweise die Kosten des Kriegerdenkmals, liegen. Diese Kosten bleiben daher unberücksichtigt.

Bestandteile der Gebührenbedarfsrechnung

Im Folgenden werden die Kosten der Einrichtung für die Jahre 2009 bis 2015 ermittelt:

1. Aufwendungen für laufende Verwaltung und Unterhaltung

Sachkonto	Durchschnitt IST 2009 bis 2015
Pflanzen, Saatgut	50
Büromaterial	153
Hilfsstoffe	6
Spiel- und Arbeitsmaterial	47
Nahrungsmittel und Getränke	10
Treibstoffe	942
Material für Außenanlagen	3.448
Material für techn. Anlagen in Gebäuden	115
Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	1.224
Material für Fahrzeuge	91
Material für Straßen, Wege, Plätze	425
Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	3.085
Dienst- und Schutzkleidung	1.078
Reinigungsmaterial	30
Sonstiger Materialaufwand	810
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	182.492
Leistungsentgelt Beschäftigte	1.954
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	34.408
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallversicherung	866
Beihilfen an Versorgungsempfänger	4
Aufwendungen an ZVK	15.954
Dienstjubiläen	129

Lizenzen und Konzessionen	5
Gebühren	21
Leiharbeitskräfte (soweit nicht unter Hkto. 613)	7
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	606
Fachliteratur u. a.	19
Telefonkosten	1.844
amtliche Bekanntmachungen	399
Fort- und Weiterbildung	201
Softwarepflege	601
Mitgliedsbeiträge	1.410
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13
Kfz-Steuer	201
Kfz-Versicherungsbeiträge	424

Insgesamt betragen die Aufwendungen für laufende Verwaltung und Unterhaltung 253.072 €

2. Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen

Fremdleistung Untersuchungskosten, Impfungen	55
Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	872
sonstige weitere Fremdleistungen	57
Fremdinstandhaltung Baumkataster	4.557
Fremdinstandhaltung Friedhöfe	4.887
Fremdinstandhaltung Einrichtung und Ausstattung	428
Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	830
Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen	653
Wartungskosten	34
sonstige Fremdinstandhaltung	61
Fremdentsorgung	5.550
Entsorgung von Windeln	302
Entsorgung von Grünabfällen	2.827
Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.286
Bekämpfung von Schädlingen	26
Nutzungsentschädigung an Eigenbetrieb KIS	87.893
Inanspruchnahme Betriebshof (KIS)	25.662

Insgesamt betragen die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen 135.980 €

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen dienen der Substanzerhaltung und verstehen sich aus der Tatsache, dass sich eine Einrichtung durch Verschleiß und Überalterung in ihrem Wert ständig mindert und schließlich verzehrt. Der Verzehr wird somit kostenmäßig erfasst und auf die betriebliche Nutzungsdauer verteilt. Mit der Abschreibung soll der Wert hereingeholt werden, der ursprünglich zur Anschaffung bzw. Herstellung aufgewendet wurde.

Für die Abschreibungswerte wurde der Anschaffungs- und Herstellungswert ermittelt. Um eine gleichmäßige Verteilung der abzuschreibenden Summe auf die Nutzungsdauer zu erreichen, wurde die lineare Abschreibung gewählt. Hierdurch wird auch der Gebührenzahler gleichmäßig belastet.

Abschreibungen 21.853

4. Verzinsung des Anlagekapitals

Nach § 10 Absatz 2 KAG ist das Anlagekapital angemessen zu verzinsen. Der Verzinsung unterliegt das von der kosteneinrechnenden Einrichtung gebundene Kapital. Das bedeutet, dass der Verzinsung jeweils das Anlagevermögen (Anschaffungswert) vermindert um die jährlichen Abschreibungen zugrunde zu legen ist, d. h., es ist von dem jeweiligen Buchrestwert eine Verzinsung vorzunehmen.

Kalkulatorische Verzinsung 17.500

Die Kosten der Einrichtung betragen insgesamt 428.405 €.

Nach der Erfassung der Kosten der Einrichtung sind diese auf den Gebührentatbestand zu verteilen. Hierbei sind das Äquivalenzprinzip und der Gleichheitsgrundsatz zu beachten.

Äquivalenzprinzip:

Zwischen der aus der öffentlichen Einrichtung zugunsten eines bestimmten Gebührenpflichtigen erbrachten Leistung und der Gebühr als Gegenleistung muss ein angemessenes Verhältnis bestehen.

Gleichheitsgrundsatz:

Der Gebührenmaßstab muss so gewählt werden, dass eine etwa gleiche Inanspruchnahme der Einrichtungsleistung zu einem etwa gleich hohen Entgelt führt und eine unterschiedliche Inanspruchnahme unterschiedliche Entgelte auslöst.

Die Kosten werden somit auf die Bestattungsgebühren, die Grabnutzungsgebühren, (die Gebühren für die Grabräumung) und für die Nutzung der Trauerhalle und Kühlzelle verteilt. Die Friedhofsverwaltung hat zur Berechnung der Gebühren folgende verursachungsgerechte Verteilung der Kosten benannt:

1. Aufwendungen für laufende Verwaltung und Unterhaltung ohne KFZ
2. Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen ohne Nutzungsentschädigung KIS und ohne Fuhrpark
3. kalkulatorische Kosten ohne Fuhrpark
4. Fuhrparkkosten inkl. kalkulatorische Kosten
5. Nutzungsentschädigung KIS für Trauerhallen
6. Betriebshofkosten KIS

	Bestattung	Grabräumung	Grabnutzung	Trauerhalle
1.	40 %	10 %	50 %	0 %
2.	20 %	0 %	80 %	0 %
3.	0 %	0 %	100 %	0 %
4.	80 %	20 %	0 %	0 %
5.	0 %	0 %	0 %	100 %
6.	0 %	0 %	100 %	0 %

Die Kosten der Einrichtung in Höhe von 428.405 € verteilen sich insoweit wie folgt:

	Bestattung	Grabräumung	Grabnutzung	Trauerhalle
1. lfd. Verwaltung	100.566 €	25.141 €	125.707 €	0 €
2. Fremdleistungen	4.319 €	0 €	17.276 €	0 €
3. kalk. Kosten	0 €	0 €	35.968 €	0 €
4. Fuhrpark	4.698 €	1.175 €	0 €	0 €
5. Nutzungsentschädigung KIS	0 €	0 €	0 €	87.893 €
6. Betriebshofkosten	0 €	0 €	25.662 €	0 €
Gesamt:	109.583 €	26.316 €	204.613 €	87.893 €

Berechnung der Gebühren

Die Zahl der Bestattungen ist naturgemäß nicht abschätz- bzw. steuerbar. Insofern werden für die Gebührenkalkulation die in den Jahren 2009 bis 2015 durchgeführten Bestattungen gemittelt:

Bestattungen insgesamt nach Art	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
anonymes Urnengrab	7	7	11	4	7	8	9	7,6
Baumgrab / Wiesengrab	0	0	0	0	0	1	20	3,0
Familiengrab 2er	0	0	0	0	0	3	4	1,0
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	0	1	1	0	2	3	2	1,3
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	4	6	9	2	4	8	10	6,1
Urnengrab	37	37	38	38	38	33	37	36,9
Urnennische	67	80	62	100	75	81	91	79,4
Wahlgrab 2er	32	26	35	32	26	29	20	28,6
Bestattungen insgesamt	147	157	156	176	152	166	193	163,9

Für die Gebührenkalkulation werden anhand dieser Ermittlung folgende Werte prognostiziert:

Bestattungen insgesamt nach Art	
anonymes Urnengrab	8
Baumgrab/ Wiesengrab	15
Familiengrab 2er	1
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	1
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	6
Urnengrab	37
Urnennische	79
Wahlgrab 2er	25
Bestattungen insgesamt	172

Bei den Baum- und Wiesengräbern wurde eine Fallzahl von 15 unterstellt, da diese erst ab 2014 angeboten wurden. Insofern ist davon auszugehen, dass diese verstärkt nachgefragt werden.

Berechnung der Bestattungs- und Umbettungsgebühren

Bei der Berechnung der Bestattungs- und Umbettungsgebühren wurde der jeweilige Arbeitsaufwand je Grabart ermittelt und zu der Fallzahl ins Verhältnis gesetzt.

Für die Durchführung der Bestattungen ist folgender Zeitaufwand anzusetzen:

Zeitaufwand der einzelnen Leistungen	Bestattung Stunden
Reihengrab	10
Wahlgrab	10
Kindergrab	7
Urnengrab	2,5
Urnennische	1,5
anonymes Urnengrab/Baum- /Wiesengrab	2,5

Für die Durchführung der Umbettungen ist folgender Zeitaufwand anzusetzen:

Zeitaufwand der einzelnen Leistungen	Umbettung Stunden
Umbettung innerhalb des Friedhofs	20
Umbettung innerhalb des Stadtgebiets	22
Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde	13
Urnen-Umbettung innerhalb des Friedhofs	6
Urnen-Umbettung innerhalb des Stadtgebiets	7
Urnen-Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde	5
Urnen-Umbettung aus Urnenwand innerhalb des Friedhofs	3
Urnen-Umbettung aus Urnenwand innerhalb des Stadtgebiets	4
Urnenumbettung in eine andere Stadt/Gemeinde	2

Zur Ermittlung der insgesamt aufgebrauchten Stunden sind nun die Stunden je Bestattungs-
Umbettungsart mit der Fallzahl zu multiplizieren und daraus ein Mittelwert zu errechnen. Für die
Umbettungen wurde die Fallzahl 1 gewählt, da diese nur selten vorkommen.

Bestattung:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt / Prognose
anonymes Urnengrab	17,5	17,5	27,5	10,0	17,5	20,0	22,5	19,0 / 20
Baumgrab/ Wiesengrab	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	50,0	7,5 / 37
Familiengrab 2er	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	40,0	10,0 / 10
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	0,0	7,0	7,0	0,0	14,0	21,0	14,0	9,0 / 7
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	40,0	60,0	90,0	20,0	40,0	80,0	100,0	61,5 / 60
Urnengrab	92,5	92,5	95,0	95,0	95,0	82,5	92,5	92,0 / 93
Urnennische	100,5	120,0	93,0	150,0	112,5	121,5	136,5	119,0 / 119
Wahlgrab 2er	320,0	260,0	350,0	320,0	260,0	290,0	200,0	285,0 / 250

Umbettung:	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt / Prognose
Umbettung innerhalb des Friedhofs								20,0 / 20
Umbettung innerhalb des Stadtgebiets								22,0 / 22
Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde								13,0 / 13
Urnen-Umbettung innerhalb des Friedhofs								6,0 / 6
Urnen-Umbettung innerhalb des Stadtgebiets								7,0 / 7
Urnen-Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde								5,0 / 5
Urnen-Umbettung aus Urnenwand innerhalb des Friedhofs								3,0 / 3
Urnen-Umbettung aus Urnenwand innerhalb des Stadtgebiets								4,0 / 4
Urnenumbettung in eine andere Stadt/Gemeinde								2,0 / 2
	570,5	557,0	662,5	595,0	539,0	647,5	655,5	678

Zur endgültigen Berechnung der Bestattungs-Umbettungsgebühren werden jetzt die Kosten je Bemessungseinheit ermittelt. Dafür werden die Kosten der Einrichtung in Personalkosten und allgemeine Betriebskosten gesplittet, da die Personalkosten über die Stunden der jeweiligen Bestattungs- Umbettungsart direkt zugeordnet werden und die allgemeinen Betriebskosten einheitlich verteilt werden.

Gesamtkosten Bestattungen	109.583 €	
davon Personalkosten	94.271 €	
davon allg. Betriebskosten		15.312 €
Bemessungseinheiten	678	181
Kosten je Bemessungseinheit	139,15 €	84,59 €

Die Kosten je Bemessungseinheit der Personalkosten werden jetzt mit dem Zeitaufwand der jeweiligen Bestattungs- Umbettungsart multipliziert. Zusammen mit den Kosten je Bemessungseinheiten der allgemeinen Kosten ergeben diese die kostendeckende Gebühr.

Für die Bestattung:

Grabart	Kosten Zeit	Kosten allg.	Kosten gesamt
anonymes Urnengrab	347,86 €	84,59 €	432,46 €
Baumgrab/ Wiesengrab	347,86 €	84,59 €	432,46 €
Familiengrab 2er je Stelle	1.391,46 €	84,59 €	1.476,05 €
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	974,02 €	84,59 €	1.058,61 €
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	1.391,46 €	84,59 €	1.476,05 €
Urnengrab je Stelle	347,86 €	84,59 €	432,46 €
Urnennische je Stelle	208,72 €	84,59 €	293,31 €
Wahlgrab 2er je Stelle	1.391,46 €	84,59 €	1.476,05 €

Für die Umbettung:

Grabart	Kosten Zeit	Kosten allg.	Kosten gesamt
Umbettung innerhalb des Friedhofs	2.782,91 €	84,59 €	2.867,51 €
Umbettung innerhalb des Stadtgebiets	3.061,21 €	84,59 €	3.145,80 €
Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde	1.808,89 €	84,59 €	1.893,49 €
Urnen-Umbettung innerhalb des Friedhofs	834,87 €	84,59 €	919,47 €
Urnen-Umbettung innerhalb des Stadtgebiets	974,02 €	84,59 €	1.058,61 €
Urnen-Umbettung in eine andere Stadt/Gemeinde	695,73 €	84,59 €	780,32 €
Urnen-Umbettung aus Wand/ Rondell innerh. des Friedhofs	417,44 €	84,59 €	502,03 €
Urnen-Umbettung aus Wand/Rondell innerh. d. Stadtgebiets	556,58 €	84,59 €	641,18 €
Urnen-Umbettung aus Wand/Rondell in eine andere Stadt/Gemeinde	278,29 €	84,59 €	362,89 €

Berechnung der Gebühren für die Grabräumung

Bei der Berechnung der Grabräumungsgebühren wurde der jeweilige Arbeitsaufwand je Grabart ermittelt und zu der Fallzahl ins Verhältnis gesetzt.

Für die Durchführung der Räumungen ist folgender Zeitaufwand anzusetzen:

Zeitaufwand der einzelnen Leistungen	Stunden
Reihengrab	3
Wahlgrab	6
Kindergrab	2,5
Urnengrab	2
Urnennische	1

Zur Ermittlung der insgesamt aufgebrauchten Stunden sind nun die Stunden je Grabart mit der Fallzahl zu multiplizieren und daraus ein Mittelwert zu errechnen. Bei den Fallzahlen wurde unterstellt, dass zu jeder Bestattung eine Räumung erfolgt. Eine Räumung der anonymen Urnengräber, Baum- und Wiesengräber erfolgt nicht.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Prognose
Familiengrab 2er	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,0	24,0	6
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	0,0	2,5	2,5	0	5	7,5	5,0	3
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	12,0	18,0	27,0	6,0	12,0	24,0	30,0	18
Urnengrab	74,0	74,0	76,0	76,0	76,0	66,0	74,0	74
Urnennische	67,0	80,0	62,0	100,0	75,0	81,0	91,0	79
Wahlgrab 2er	192,0	156,0	210,0	192,0	156,0	174,0	120,0	150
	345,0	330,5	377,5	374,0	324,0	370,5	344,0	330

Zur endgültigen Berechnung der Gebühren werden jetzt die Kosten je Bemessungseinheit ermittelt. Dafür werden die Kosten der Einrichtung in Personalkosten und allgemeine Betriebskosten gesplittet, da die Personalkosten über die Stunden der jeweiligen Räumung direkt zugeordnet werden und die allgemeinen Betriebskosten einheitlich verteilt werden.

Gesamtkosten Grabräumungen	26.316 €	
davon Personalkosten	23.568 €	
davon allg. Betriebskosten		2.748 €
Bemessungseinheiten	330	149
Kosten je Bemessungseinheit	71,53 €	18,44 €

Die Kosten je Bemessungseinheit der Personalkosten werden jetzt mit dem Zeitaufwand der jeweiligen Grabräumung multipliziert. Zusammen mit den Kosten je Bemessungseinheiten der allgemeinen Kosten ergeben diese die kostendeckende Gebühr im Bereich Grabräumung.

Grabart	Kosten/Zeit	Kosten allg.	Kosten gesamt
Familiengrab 2er je Stätte	429,16 €	18,44 €	447,60 €
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	178,81 €	18,44 €	197,26 €
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	214,58 €	18,44 €	233,02 €
Urnengrab je Stätte	143,05 €	18,44 €	161,50 €
Urnennische je Stelle	71,53 €	18,44 €	89,97 €
Wahlgrab 2er je Stätte	429,16 €	18,44 €	447,60 €

Berechnung der Grabnutzungsgebühren

Bei der Ermittlung der Grabnutzungsgebühren sind zunächst die Bemessungseinheiten (BE) zu ermitteln. Diese Berechnung erfolgt nach einem kombinierten fall-/ flächenbezogenen Modell. Hierdurch werden die Kosten sowohl auf die genutzte Fläche als auch auf die Nutzungsdauer (ND) verteilt. Die Kosten für die Grabnutzung werden, wie nachfolgend dargestellt, in zwei Kostenblöcke zu je 50 % aufgeteilt. Der Zuschlag der kalkulatorischen Kosten erfolgt nur bei der Nutzung der Urnennischen bzw. der Urnenrondelle, da diese Kosten nur für die entsprechenden Anlagen entstehen. Die allgemeinen kalkulatorischen Kosten werden entsprechend aufgeteilt.

		jeweils 50 %		Kalkulatorischer Zuschlag	
		flächenbezogen	fallbezogen	Urnennische	Baum-/ Wiesengrab
1. lfd. Verwaltung	125.707 €	62.854 €	62.854 €	0 €	0 €
2. Fremdleistungen	17.276 €	8.638 €	8.638 €	0 €	0 €
<i>abzgl. Anteil öffentliches Grün (20 %)</i>	<i>28.597 €</i>	<i>14.298 €</i>	<i>14.298 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
3. kalk. Kosten	35.968 €	1.873 €	1.873 €	29.188 €	3.034 €
4. Fuhrpark	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5. Nutzungsentschädigung KIS	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
6. Betriebshofkosten	25.662 €	12.831 €	12.831 €	0 €	0 €
Gesamtkosten	176.017 €	71.897 €	71.897 €	29.188 €	3.034 €

Bei der Berechnung der fallbezogenen Gebühr werden die Bestattungsfälle auf die Nutzungsdauer verteilt. Es wird daher eine Teilgebühr pro Fall und Nutzungsdauer ermittelt.

Grabart	Nutzungsdauer	vss. Fälle	BE fallbezogen
anonymes Urnengrab	20	8	160,0
Baum-/ Wiesengrab	20	15	300,0
Familiengrab 2er je Stätte	35	1	35,0
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	25	1	25,0
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	25	6	150,0
Urnengrab	20	37	740,0
Urnennische	20	79	1.580,0
Wahlgrab 2er je Stätte	35	25	875,0
		172	3.865,0

Die flächenbezogene Gebühr wird mit Hilfe von Äquivalenzziffern ermittelt. Hierbei werden die Grabfläche, die Nutzungsdauer sowie Zuschläge für Besonderheiten berücksichtigt.

Grabart	Grabfläche	besondere Grabfelder	ND	BE pro Grabart	vss Fälle	BE flächenbezogen
anonymes Urnengrab	0,16m ²	100%	20	3,2	8	25,6
Baum-/ Wiesengrab	0,16m ²	100%	20	3,2	15	48,0
Familiengrab 2er je Stätte	5,94m ²	100%	35	207,9	1	207,9
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	0,72m ²	60%	25	10,8	1	10,8
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	2,10m ²	100%	25	52,5	6	315,0
Urnengrab	0,54m ²	200%	20	21,6	37	799,2
Urnennische	0,075m ²	400%	20	6,0	79	474,0
Wahlgrab 2er je Stätte	5,94m ²	100%	35	207,9	25	5.197,5
					172	7.078,0

Nach der Berechnung der Bemessungseinheiten können die Kosten je Bemessungseinheit ermittelt und die Gebühren berechnet werden.

	Flächenbezogen	Fallbezogen	Kalkulatorischer Zuschlag	
			Urnennische	Baum-/Wiesengrab
Gesamtkosten	71.897 €	71.897 €	29.188 €	3.034 €
Bemessungseinheiten	7.078,0	3.865	79	15
Kosten je Bemessungseinheit	10,16 €	18,60 €	369,47 €	202,28 €

Die jeweiligen Kosten je Bemessungseinheiten werden jetzt dem Einzelfall zugeordnet. Die flächenbezogene Bemessungseinheit je Fall wird mit den Kosten je flächenbezogener Bemessungseinheit multipliziert. Die Teilgebühr fallbezogen wird berechnet, indem die Nutzungsdauer mit den Kosten der je fallbezogener Bemessungseinheit multipliziert wird.

Grabart	ND	BE je Fall flächenbezogen	Teilgebühr fallbezogen	Teilgebühr flächenbezogen	Gebührensatz	Gebühr pro Jahr
anonymes Urnengrab	20	3,2	372,04 €	32,51 €	404,55 €	20,23 €
Baum-/ Wiesengrab	20	3,2	372,04 €	32,51 €	606,82 €	30,34 €
Familiengrab 2er je Stätte	35	207,9	651,08 €	2.111,82 €	2.762,90 €	78,94 €
Kindergrab bis zum 5. Lebensjahr	25	10,8	465,05 €	109,71 €	574,76 €	22,99 €
Reihen-Einzelgrab ab dem 6. Lebensjahr	25	52,5	465,05 €	533,29 €	998,34 €	39,93 €
Urnengrab je Stätte	20	21,6	372,04 €	219,41 €	591,45 €	29,57 €
Urnennische je Stelle	20	6,0	372,04 €	60,95 €	802,46 €	40,12 €
Wahlgrab 2er je Stätte	35	207,9	651,08 €	2.111,82 €	2.762,90 €	78,94 €

Aus den beiden Teilgebühren setzt sich der Gebührensatz je Grabart zusammen. Bei dem Gebührensatz für die Urnennische ist noch der kalkulatorische Zuschlag für die Verzinsung und die Abschreibungen der Urnenwände bzw. Urnenrondelle zu berücksichtigen, bei den Baum- und Wiesengräber der Zuschlag für die Namenstafeln sowie die Bäume.

Berechnung der Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen und Kühlzellen

Die Kosten der Trauerhallen nebst Kühlzellen fallen bei der Stadt im Eigenbetrieb KIS an. Insofern werden hier die Nutzungszahlen ins Verhältnis zu den beim Eigenbetrieb tatsächlich entstandenen Kosten gesetzt. Die sich daraus ergebende Gebühr ist insofern kostendeckend. Bei Kosten in Höhe von durchschnittlich 66.205,39 € und 130 Nutzern ergibt sich eine Gebühr in Höhe von 509,27 € je Fall. Hierin ist die Nutzung der Kühlzellen bereits enthalten.